

COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 30.12.2021

Inhalt:

Lage

RKI Informationen zu Omikron-Fälle in Deutschland

Automatische Antwort für das PF info-gesundheitsamt@kassel.de eingestellt

COVID-19 als Arbeitsunfall

Amtsblatt der Stadt Kassel vom 28.12.2021

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI

Guten Tag,

Lage

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **2,69** pro 100.000 Einwohner*innen

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **270**,

davon **27** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **12** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **177,1 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Im Landkreis Kassel gab es **133,8 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Aktuelle Zahlen aus der Fallverteilung und vom Infektionsschutz (30.12.2021, 15:40 Uhr):

- neue Indexfälle heute: **181** (LK: **93 Fälle** / SK: **88 Fälle**)

RKI Informationen zu Omikron-Fälle in Deutschland

Das RKI veröffentlicht täglich eine Übersicht zu den Omikron Fällen. Einbezogen in die Statistik werden in der Gesamtgenomsequenzierung nachgewiesenen aber auch die als labordiagnostischer Verdacht mittels variantenspezifischer PCR Fälle.

Seit der KW 46 wurden 16748 COVID-19-Fälle Omikron zugeordnet, Damit wurden + 3619 Fälle (28%) mehr gemeldet als am Vortag (inkl. Nachmeldungen für vergangene Wochen).

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Omikron-Faelle/Omikron-Faelle.html?__blob=publicationFile

Erklärung: Die Gesamtgenomsequenzierung ist der sichere Nachweis, dauert aber für die praktische Arbeit mit mehreren Tagen oder Wochen bis zur Befundübermittlung zu lange. Deshalb reicht die variantenspezifische PCR für das praktische Handeln aus, wird aber wissenschaftlich „nur“ als *labordiagnostischer Verdachtsfall* bezeichnet.

Automatische Antwort für das PF info-gesundheitsamt@kassel.de eingestellt

Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufkommens durch die zahlreichen Anfragen in diesem E-Mail-Postfach erhält seit heute jeder, der dieses PF anschreibt, eine entsprechende informative automatische E-Mail.

Aufgabe bei der Bearbeitung wird weiterhin sein, nach dringlichen Meldungen zu sortieren und diese entsprechend zu beantworten.

COVID-19 als Arbeitsunfall

Diese Anfragen beschäftigen bereits seit geraumer Zeit unsere Verwaltungsabteilung, deshalb an dieser Stelle diese Information an alle.

Wichtig ist vorab zu wissen, dass wir auch an die Berufsgenossenschaften keine Informationen bezüglich des SARS CoV-2 Erkrankung herausgeben können. Laut dem HMSI dürfen diese Daten nur für Zwecke des Infektionsschutzes verwendet werden.

Allgemein rechtlich gilt: Erfolgt eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infolge einer versicherten Tätigkeit, ohne dass die Voraussetzungen einer Berufskrankheit vorliegen, kann die Erkrankung einen Arbeitsunfall darstellen.

Dies setzt voraus, dass die Infektion auf die jeweilige versicherte Tätigkeit (Beschäftigung, (Hoch-)Schulbesuch, Ausübung bestimmter Ehrenämter, Hilfeleistung bei Unglücksfällen o.a.) zurückzuführen ist.

In diesem Rahmen muss ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person ("Indexperson") nachweislich stattgefunden haben und spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Kontakt die Erkrankung eingetreten bzw. der Nachweis der Ansteckung erfolgt sein.

Die Intensität des Kontaktes bemisst sich dabei vornehmlich nach der Dauer und der örtlichen Nähe.

Anhaltspunkte dafür, wann diese Form des Kontaktes gegeben ist, geben die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in der Fassung vom 7. Mai 2021 und das Robert-Koch-Institut in seiner Einschätzung vom 31. März 2021. Demnach kann ein Kontakt mit einer Indexperson im näheren Umfeld zu einer Ansteckung führen, wenn dieser länger als zehn Minuten dauert, ohne dass die Beteiligten einen Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen. In Gesprächssituationen kann auch eine kürzere Zeitspanne ausreichen. Bei hohen Raumkonzentrationen infektiöser Aerosole kann eine Ansteckung nach mehr als zehn Minuten trotz des Tragens eines Mund-Nase-Schutzes oder einer FFP2-Maske erfolgen.

Ausführungen der Deutschen Unfallversicherung

https://www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/corona_arbeitsunfall/index.jsp

Merkblatt der Deutschen Unfallversicherung

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3854>

Amtsblatt der Stadt Kassel vom 28.12.2021

In der Sonderausgabe erfolgt in Form einer Allgemeinverfügung die Untersagung an genau benannten publikumsträchtigen Orten pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nach § 3a Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des Sprengstoffgesetzes in der Zeit vom 31. Dezember 2021 0 Uhr bis 1. Januar 2022 24 Uhr abzubrennen.

https://www.kassel.de/amtsblatt/Amtsblatt_2021_84-Sonderausgabe.pdf?pk_campaign=Amtsblatt&pk_kwd=28%2F12%2F2021+%2840860%29&pk_source=&pk_content=Amtsblatt%2B-%2BSonderausgabe%2B84%252F2021+%2894584%29

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI (Stand: 30.12.2021, 11:15 Uhr)

Hinweis: Die untenstehende Liste zur Einstufung von Risikogebieten ist wirksam ab Samstag, 1. Januar 2022 um 0:00 Uhr. Die Liste der aktuellen Virusvariantengebiete gilt voraussichtlich bis einschließlich Montag, 3. Januar 2022 (ab Dienstag, 4. Januar 2022 um 0:00 Uhr, werden die bisher als Virusvariantengebiete eingestufteten Länder als Hochrisikogebiete eingestuft, kurzfristige Änderungen sind möglich)

- Neue Virusvariantengebiete: Keine.
- Neue Hochrisikogebiete: Italien, Kanada, Malta, San Marino.
- Gebiete, die nicht mehr als Hochrisikogebiete gelten: Mauritius.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die so tatkräftig und ohne Rücksicht auf Feiertage und Wochenenden die Pandemiearbeit für die Region Kassel leisten oder geleistet haben, herzlich danken.

Wir wünschen allen einen Guten Rutsch und alles Gute für das Jahr 2022!

Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue Dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht. (Albert Einstein)

Freundliche Grüße,

Gesundheitsamt Region Kassel